HBB

Handbuch der Verhaltensregeln

(Code of Conduct)

Geschichte und Firmentradition

Die HBB Hanseatische Betreuungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (HBB) ist ein inhabergeführtes Unternehmen mit Sitz in Hamburg. Das Unternehmen wurde 1970 von der Kaufmannsfamilie Scheck in Lübeck gegründet. 2011 wurde der Unternehmenssitz aus betrieblichen Gründen nach Hamburg verlegt.

Die HBB ist seit über 50 Jahren bundesweit als Projektentwickler, Bauträger, Investor und Betreiber von Immobilien tätig. Wir arbeiten erfolgreich in den Bereichen Einzelhandel, Büro, Mixed Use, Wohnen und Senioreneinrichtungen. Unsere Leistungen umfassen die Projektentwicklung und das Baumanagement, die Vermietung und das Centermanagement, das Property und Asset Management sowie die Revitalisierung von Objekten. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von über drei Milliarden Euro realisiert. Wir entwickeln aber nicht nur eigene Projekte, sondern bauen und managen viele Immobilien auch für Dritte.

Unser Tätigkeitsspektrum wird ergänzt durch strategische Beteiligungen der HBB an den Unternehmen HBB Capital Investors GmbH (Büro) und Facility Systems GmbH (Property Management) sowie der Beteiligung der Gesellschafter:innen an der Domicil Senioren-Residenzen Hamburg SE (Betreiber Senioreneinrichtungen).

Die Gesellschafter:innen der HBB sind sozial engagiert und lassen auch andere Menschen an Ihrem persönlichen Erfolg teilhaben. Sie übernehmen zahlreiche Patenschaften für benachteiligte Kinder und die Scheck-Stiftung der Gesellschafter:innen unterstützt viele Hilfsprojekte in Deutschland und im Ausland.

Wir leben die Werte eines hanseatischen Kaufmanns. Wir gehen fair und ehrlich sowie respektvoll mit unseren Geschäftspartner:innen und Kolleg:innen um. Zuverlässigkeit und Vertrauen sind Grundlagen unserer Arbeit. Gegenüber der HBB als Unternehmen und Arbeitgeberin, sowie ihren Inhaber:innen verhalten wir uns loyal und integer.

Aus unseren Werten leiten sich unsere nachfolgenden Verhaltensregeln (Code of Conduct) ab, zu deren Einhaltung sich alle Mitarbeiter:innen, vom Management bis zu den Auszubildenden, verpflichten.

Verhaltensregeln

Grundsatz 1: Die Werte der HBB leben und Menschenrechte achten

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter:innen verpflichten sich, alle Gesetze und Richtlinien zu beachten und einzuhalten. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartner:innen.

Wir gehen fair, ehrlich und respektvoll mit Kolleg:innen, Geschäftspartner:innen und Kund:innen um und wahren ihre persönlichen Rechte. Die unangemessene Behandlung von Mitarbeiter:innen durch Vorgesetzte und Kolleg:innen (Mobbing, verbale Gewalt) wird nicht toleriert, sondern angesprochen und bewältigt.

Wir lehnen Diskriminierungen ab und behandeln alle Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen gleich, unabhängig von Ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität und Herkunft sowie ihrer Religion oder Weltanschauung, unabhängig von einer Behinderung, ihrem Alter oder einer sexuellen Ausrichtung.

Die HBB bekennt sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) und den Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Grundsatz 2: Interessenkonflikte vermeiden

Interessenkonflikte können auftreten, wenn geschäftliche und private Tätigkeiten nicht klar voneinander getrennt werden. Daher melden Mitarbeiter:innen der HBB berufliche und selbstständige Nebentätigkeiten bei der Geschäftsleitung an und lassen sich diese von ihr genehmigen. Die Tätigkeit bei oder die Beteiligung an Wettbewerber:innen der HBB ist den Mitarbeiter:innen grundsätzlich untersagt.

Interessenkonflikte können auch entstehen, wenn die Anbahnung von Geschäftskontakten, die Vergabe von Aufträgen oder die Einstellung von Mitarbeiter:innen von persönlichen Beziehungen zu Bekannten, Freunden oder Familienangehörigen beeinflusst sind. Diese Beziehungen sind den Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung zuvor offenzulegen.

Grundsatz 3: Korruptionsverbot beachten

Korruption und Bestechlichkeit haben bei der HBB keinen Platz. Daher werden wir soweit möglich alle Aufträge, die über die Aufrechterhaltung des normalen Bürobetriebes hinausgehen, nur nach dem Vier-Augen-Prinzip und schriftlich vergeben. Aufträge, insbesondere große Bauaufträge, dürfen nur nach den Vergaberegeln der HBB vergeben werden und sind vollständig zu dokumentieren.

Bei Bestellungen und Aufträgen stellt die HBB sicher, dass auch Ihre Geschäftspartner:innen und Auftragnehmer:innen sich verpflichten, mögliche Verstöße auszuschließen und entsprechend zu sanktionieren.

Grundsatz 4: Faire Arbeitsbedingungen im Geschäftsbetrieb sichern

Illegale Beschäftigung schadet dem Staat und unserem Sozialsystem. Daher halten nicht nur wir alle gesetzlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen ein, erlauben keine Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, sondern wir verpflichten auch alle Geschäftspartner:innen – soweit uns dies möglich ist - bei Aufträgen und Bestellungen, diese Regeln einzuhalten.

Grundsatz 5: Geschenke und Zuwendungen offenlegen

Geschenke und Zuwendungen sowie Einladungen zu Essen oder Veranstaltungen dienen der Anbahnung und Vertiefung von Geschäftsbeziehungen.

Zuwendungen und Einladungen dürfen die Mitarbeiter:innen nicht beeinflussen und zu etwas verpflichten oder in eine Abhängigkeit bringen. Geschenke, die über einen geringen Wert hinausgehen und die der Mitarbeiter:innen sich selbst nicht leisten würde, sind abzulehnen und den Vorgesetzten mitzuteilen. Geldgeschenke sind grundsätzlich abzulehnen.

Auch bei eigenen Geschenken und Zuwendungen an Geschäftspartner:innen sind diese Regeln zu beachten. Geschenke und Zuwendungen an Amtsträger:innen und Mandatsträger:innen sind grundsätzlich untersagt.

Grundsatz 6: Datenschutz und Vertraulichkeit wahren

Die HBB wahrt alle gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und setzt diese auch konsequent um, damit alle Daten und die Selbstbestimmung der Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen ausreichend geschützt werden.

Vertrauliche Informationen und Daten sowie Betriebsgeheimnisse des Unternehmens aber auch vertrauliche Daten der Mitarbeiter:innen sind zu schützen. Sie dürfen weder unbefugt innerhalb des Unternehmens noch an Dritte außerhalb des Unternehmens weitergegeben werden. Verstöße dagegen haben Mitarbeiter:innen ihren Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung ohne Verzug mitzuteilen.

Grundsatz 7: Arbeits- und Gesundheitsschutz umsetzen

Die HBB beachtet alle internationalen Arbeitsregeln und Sozialstandards. Wir sorgen für gute und gesunde Bedingungen am Arbeitsplatz. Jeder Arbeitsplatz erfüllt mindestens die gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsschutz und Gesundheit. Alle Mitarbeiter:innen haben auch Anspruch auf einen sicheren Arbeitsplatz.

Daher werden wir nicht nur alle gesetzlichen Sicherheitsvorschriften einhalten und umsetzen, sondern auch alle Mitarbeiter:innen soweit notwendig schulen und informieren (Erste Hilfe, Brandschutz, usw.). Die Mitarbeiter:innen sollen sich aktiv daran beteiligen. Die Geschäftsführung verpflichtet sich, die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen regelmäßig zu erfragen.

Grundsatz 8: Mitarbeitende fördern

Arbeitszeit

Die Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle mit den Vorgesetzten und der Geschäftsführung zu entwickeln und bei persönlichen Veränderungen eine gemeinsame Lösung zu finden. Wir gewähren Urlaubsansprüche, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Ausbildung

Die HBB achtet auf ein vielfältiges Angebot für Aus- und Weiterbildungen. Wir versuchen, möglichst viele junge Menschen auszubilden und bieten Auszubildenden und Student:innen Ausbildungsplätze. Neue Arbeitsstellen versuchen wir mit dem eigenen Nachwuchs zu besetzen.

Vergütung

Wir zahlen faire Gehälter und wir entlohnen die Mitarbeiter:innen nach ihrer persönlichen Leistung und dem Erfolg des Unternehmens. Außerdem bieten wir besondere Lohnnebenleistungen für Mitarbeiter:innen, die sie für sich nutzen können.

Gleichberechtigung

Im Sinne der Gleichberechtigung bemühen wir uns um ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter unter den Mitarbeiter:innen und eine besondere Förderung für Frauen, sich beruflich zu entwickeln.

Grundsatz 9: Umwelt schützen

Die HBB legt großen Wert auf den Schutz der Umwelt und versucht, einen möglichst hohen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Dies betrifft nicht nur den Prozess der Planung und Realisierung oder die Revitalisierung von Immobilien, sondern ebenso den laufenden Geschäftsbetrieb.

Neuentwicklungen und Bestandsobjekte werden anhand bekannter Umweltzertifikate (z.B. DGNB, BREEAM) auf Ihre Klimaverträglichkeit überprüft.

Durch die Nutzung von Vergleichsplattformen können wir unsere Immobilien von Jahr zu Jahr für das Ziel Klimaneutralität optimieren.

Vor dem Abriss eines Gebäudes prüfen wir immer, ob Bestandsgebäude wiederverwendet werden können. Bei Neubauten strebt die HBB an, einen möglichst hohen Effizienzhaus-Standard umzusetzen sowie regenerative Rohstoffe und erneuerbare Energien zu verwenden.

Die Berücksichtigung umweltschonender Versorgungsanlagen wie auch die Einplanung von Wärmepumpen, Photovoltaik, Ladestationen für E-Mobilität, grüner Dachlandschaften usw. sind selbstverständlich.

Mit der Einführung eines Datenmanagementsystems und eines digitalen Buchhaltungs- und Rechnungswesensystems versuchen wir den Geschäftsbetrieb möglichst ohne Papier zu gestalten. Alle Mitarbeiter:innen bemühen sich, auf den Einsatz von Papier so weit möglich zu verzichten.

Durch den konsequenten Einsatz digitaler Konferenztechnik versuchen die Mitarbeiter:innen, die Zahl notwendiger Reisen per PKW, Flugzeug oder Bahn zu verringern und somit zur Reduktion von CO2-Ausstoß beizutragen.

Grundsatz 10: Verhaltensregeln umsetzen

Die Geschäftsführung der HBB wird sicherstellen, dass alle Verhaltensregeln und damit auch alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Jeder Verstoß gegen die Verhaltensregeln und gegen gesetzliche Bestimmungen muss von der Unternehmensführung oder eine:r beauftragten Mitarbeiter:innen offengelegt und dokumentiert werden. Die Geschäftsführung muss anschließend mit geeigneten Maßnahmen zukünftige Verstöße minimieren und möglichst vermeiden.

Zur Überprüfung und Aktualisierung der Verhaltensregeln wird die Geschäftsführung in regelmäßigen zeitlichen Abständen vierteljährlich zusammentreffen. Sie wird auch gemeinsam über Sanktionen und Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen entscheiden, sowohl bei internen Verstößen als auch bei externen Verstößen im Rahmen geschäftlicher Beziehungen.

Mitarbeiter:innen erhalten die Möglichkeit und sind verpflichtet, an Schulungen zur Umsetzung der Verhaltensregeln teilzunehmen. Sie werden dabei darüber informiert, dass Verstöße gegen die Verhaltensregeln arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ansprechpartner:innen

Sofern Mitarbeiter:innen Verstöße gegen die Verhaltensregeln erfahren oder aufdecken, haben sie die Möglichkeit, geschützt (anonym), Kenntnisse über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder andere verbindliche Regelungen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit oder Zusammenarbeit zu melden. Die Meldestelle der HBB findet sich auf der HBB Startseite unten im Footer „Hinweisgebersystem“. Außerdem können sich Mitarbeiter:innen jederzeit an ihre Vorgesetzten oder die Vertrauenspersonen Nina Lachmann und Ulrike Schmidt wenden.

HBB

HBB Hanseatische Betreuungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Brooktorkai 22 | 20457 Hamburg
Tel.: +49 (40) 60 09 07-0
Mail: info@hbb.de

www.hbb.de